

Bote von der Ybbs.

(Wochenblatt.)



Bezugs-Preise für Waidhofen:

Ganzjährig fl. 4.40
Halbjährig „ 2.20
Vierteljährig „ 1.10

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 kr. berechnet.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 8. — Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, **Handschriften** nicht zurückgestellt.

Ankündigungen, (Inserate) werden das erste Mal mit 5 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. pr. Spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden in der Verwaltungsstelle und bei allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Schluss des Blattes **Freitag 5 Uhr Nm.**

Bezugspreis mit Postversendung:

Ganzjährig fl. 5.20
Halbjährig „ 2.60
Vierteljährig „ 1.30

Pränumerations-Beträge und Einschaltungs-Gebühren sind vorans und portofrei zu entrichten.

Nr. 21.

Waidhofen a. d. Ybbs, den 26. Mai 1888.

3. Jahrg.

Zur Markenschutzfrage.

Die in der Volksversammlung vom 15. April d. J. beschlossene Bittschrift wurde von drei Seiten dem Abgeordnetenhaus überreicht. Die erste ist unterzeichnet von den Genossenschaften der Eisen- und Stahlgewerbetreibenden in Waidhofen a. d. Ybbs und Ybbsitz, die zweite von den niederösterreichischen Senfengewerken und die dritte vom hiesigen deutschen Nationalverein. Die beiden ersten wurden von dem Abgeordneten von Auser-Judenburg Dr. Reichert und die letztere von dem Obmann der deutschnationalen Vereinigung Dr. Steinwender dem Abgeordnetenhaus übergeben. Der Abgeordnete Reichert gehört nicht bloß dem Ausschusse an, der über seinen Antrag zur Vorberathung der Markenschutzgesetzvorlage, vom Abgeordnetenhaus gewählt wurde, sondern derselbe hat auch bei der ersten Lesung des Gesetzesentwurfes bereits in entschiedener Weise Stellung genommen.

Die kräftigste Vertretung der in der Petition enthaltenen Forderungen hat Dr. Reichert bereits zugesagt. Um die Wünsche der Interessenten durch persönlichen Verkehr näher kennen zu lernen, wird derselbe unsere Stadt und Gegend besuchen.

Heute lassen wir einen Auszug aus der gediegenen Rede folgen, welche Dr. Reichert am 23. März d. J. im Abgeordnetenhaus bei der ersten Lesung des Gesetzesentwurfes gehalten hat.

Der Eingang der Rede lautet:

„Hohes Haus! Vor einigen Wochen richtete ich an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage, wann endlich die Regierung ein den Bedürfnissen der Gewerbewelt und Industrie entsprechendes Markenschutzgesetz vorzulegen gedenke. Unmittelbare Veranlassung hiezu bot mir ein großer Markenschutzproceß, welcher speciell das Bedürfnis der Stahlgewerbetreibenden, insbesondere der Senfindustrie, nach einem wirksamen Markenschutz, die gegenwärtige vollständige Schutzlosigkeit auf diesem Gebiete grell beleuchtet.

Wenn ich heute die Aufmerksamkeit des hohen Hauses für diese nothleidende Industrie, welche seit unvorordenlichen

Zeiten in den Alpenländern heimisch ist, in Anspruch nehme, so fühle ich mich hiezu ermuthigt in Erinnerung des Umstandes, daß vor kurzer Zeit eine andere Industrie der nördlichen Länder die Zeit des hohen Hauses durch Stunden und Tage in Anspruch genommen hat, nämlich die Zuckerindustrie, und ebenso wie diese für die nördlichen Länder, kann gewiß die Stahlgewerbetreibenden und Eisenindustrie für die Alpenländer die gleiche Bedeutung für sich in Anspruch nehmen, umso mehr, als eine große Anzahl von Existenzen mittelbar und unmittelbar auf sie angewiesen ist, als die Wohlfahrt ganzer Thäler und Gegenden in den Alpen von dem Blühen und Gedeihen dieser Industrie abhängig ist. Andererseits hebt sich die Stahlgewerbetreibenden in sozialer Beziehung in vortheilhafter Weise von den anderen Industrien ab, indem hier nicht ein Fabrikherr einer großen Masse von Arbeitern gegenübersteht, sondern eine große Anzahl kleiner, aber selbstständiger Unternehmer in gesindeäthlichem Verbands mit ihren Arbeitern leben und, sowie die Gewerkschaft, vom Vater auf den Sohn, vom Sohne auf den Enkel übergeht, so liefern einzelne Familien durch Generationen Arbeiter für diese Industrie, und dieser Stock von Familien der österreichischen Senfindustrie hat einen Weltruf dadurch erworben daß sich bei ihnen Tüchtigkeit, Solidität im Vorgange mit Jahrhunderte langem Fleiß und ebenso langer Erfahrung paart. Dabei bildete sich schon von Alters her die Gepflogenheit, daß Erzeugnisse durch Marken unterschieden, daß die Marken die einzelnen Gewerkschaften repräsentiren, daß auch auf dem Markte das Produkt nach Marken gekauft wurde.

Welchen Weltruf sich diese Marken auf dem Hauptabsatzgebiete dieser Industrie in Rußland erworben haben, beweist zum Beispiel der Bericht des österreichischen Consuls in Kiew, welcher meldet, daß die österreichischen Senfen nach den bewährten Marken von den russischen Bauern, ohne zu feilschen, gekauft werden.

Die Marke bedeutet sonach den Credit der Waare, sie bedeutet die Firma, sie bedeutet einen Theil des Werthes der Gewerkschaft, einen Theil des Vermögens der Gewerkschaft und bildet für sich den Gegenstand von Verkaufsablässen.“

Weiters schildert der Redner den gesetzlichen Schutz, den die Marken einstens hatten, die Mängel des seit 1858 bestehenden Markenschutzgesetzes und die Nothwendigkeit eines wirksamen Markenschutzes für die Eisenindustrie und sagt dann weiter:

„Wenn nun diese Industrie einen Ruf nach Hilfe erhebt, ist er gewiß berechtigt. Sie verlangt ja nicht, daß sie so behandelt wird, wie die russische Senfindustrie, daß ihr eine namhafte Staatssubvention gegeben wird, nicht wie die Zuckerindustrie, daß ihr Exportbonificationen gegeben werden, sie verlangt einen Schutz der redlichen Arbeit, ihres Jahrhunderte alten Fleißes, der Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse und den Schutz eines Theiles dieser Industrie gegen Diebstahl. Um diese Hilfe haben die Industriellen, ohne daß bisher Abhilfe gebracht worden wäre. Erst Marcus Holländer war es vorbehalten, durch seinen Proceß wie ein reinigendes Gewitter zu wirken, welches aber in düsteren Farben das Bild dem großen Publicum entrollte. Marcus Holländer, welcher in den verschiedensten gewerblichen Beschäftigungen in nomadenhafter Weise abgewandert hat, legte seine verbrecherische Hand auch auf diese uralte Industrie, um auf sogenannten kaltem Wege fabrikmäßig die Marken zu fälschen und eine empfindliche Schädigung der beteiligten Kreise zu betreiben, und er hatte die eingestandene Absicht diese Industrie durch fortgesetzte Markenschutzschleicherei zu Grunde zu richten. Er verpestete, wie der Staatsanwalt damals sagte, die reine Luft der Alpenländer mit dem vergifteten Hauche seiner Geschäftspraktiken, der noch die Kühnheit hatte, dieselben als kaufmännische Gepflogenheiten zu bezeichnen, und dabei wiegte sich dieser Mann in dem beruhigenden Bewußtsein, daß er wegen dieser Handlungsweise nach der bisherigen Praxis und Handhabung des Gesetzes höchstens wegen einer polizeilichen Uebertretung mit der politischen Behörde in Conflict gerathen könne, um mit einer Geldstrafe bis 500 fl. bestraft zu werden. Es kam glücklicherweise anders.“

Der Staatsanwalt vertrat die Ansicht, daß derjenige, der eine Marke wider Wissen und Willen des Markenbesizers entwendet, dem wirklichen Besizer einen Theil seines Eigen-

Pfingstwanderung.

Wenn der Mai sich so herrlich angelassen hat, wie dies heuer der Fall gewesen, wenn der Vonnemonat die ganze Blütenpracht in solch' unvergleichlicher Fülle und Schönheit entfaltet hat, wie sie uns schon seit Jahren nicht erfreute, und wenn dann in der zweiten Hälfte des Mai die Sonnenwärme anfängt sich fühlbar zu machen, dann bricht die schönste Zeit für den Wald an und er erhebt sich in seiner ganzen Schönheit. Kein Wunder, daß zu dieser Frist, um Pfingsten herum, die Menschen von einer wahren Sehnsucht nach dem Walde befallen werden und daß Jeder, der nur einen Tag oder nur einige Stunden erhaschen kann im mühsamen und dumpfen, aufreibenden Leben der Großstadt, den grünen Hallen zueilt, um Gesundheit und Kraft zu holen an dem ewig frischen Gesunbdrinnen.

Aber nicht nur den Großstädter, auch den Naturfreund auf dem Lande, der ja, wenn er in einer Gegend wie etwa der unfrigen haust, täglich Gelegenheit hat, den Wald zu besuchen, treibt es in dieser Zeit zu einer längeren Wanderung durch Wald und Flur, denn es ist ja jetzt die große Zeit der Wunder angebrochen und wer ein offenes Auge hat, kann sie erschauen im wogenden Gepränge, im treibenden Schößling, im wuchernden Moos, in dem flatternden Falter. Und nichts ist schöner, lieblicher, entzückender als das Maiglöckchen im Walde. Der blanke Sonnenstrahl, der ja so mannigfaltige Beleuchtungseffekte in der Natur hervorzubringen versteht, er entwickelt

ganz besondere Eigenschaften im stillen heiligen Waldesgrund. Wenn er durch die mächtigen Baumkronen ehrwürdiger Waldpatriarchen, durch Eichen- und Buchengezweige seinen Weg hernieder sucht zu dem kleinen wuchernden Laub- und Pflanzenwerk auf dem Boden, wenn er durch Tannen- und Fichtenbestände, das smaragdgrüne Geknospe beleuchtend, herniederrieselt in den Waldgrund, dann ist er ein Zauberer, der immer neue Ueberraschungen hervorzaubert und der niemals ausstudirt und zur Genüge bewundert werden kann.

Die herrlichen Reize der maifrischen Natur wurden denn auch uns in reichstem Maße zu theil, als wir am Morgen des Pfingstsonntages zu Dreien aufbrachen, um in mehrstündiger Bergwanderung einen der schönsten Theile unserer an herrlichen landschaftlichen Reizen so reichen Umgebung zu durchstreifen. Von der Ausgangstation Gaslenz aus sollte der Wetterogel in großem Bogen umwandert werden.

Von Gaslenz aus steigt man, stets der von der hiesigen Section des Touristenclubs im vorigen Jahre durchgeführten Markirung folgend, anfangs längs des Kleingelbaches, dann durch das sogenannte Bürgertal mäßig aufwärts; liebliche Waldpartien wechseln mit größeren Lichtungen und freien Höhen, von welchen aus sich hübsche Ausblicke auf die Ennsberge, bis gegen den mächtig hervortretenden Schoberstein hin, darbieten. Ueber die in einer prächtigen Hochmulde liegende Forsteralpe wandernd, steigt man hierauf, das Händlthal rechts liegen lassend, durch den Wald aufwärts zu jener herrlichen Hochwiese, welche ihren Namen von der thurm-

hohen, senkrecht abstürzenden Scheuchstiege maner trägt, an deren Kante nunmehr eine Barriere errichtet ist, da ein unvorsichtiger Schritt äußerst gefährlich werden könnte. Der Ausblick von der 944 M. hohen Wand ist nach zwei Seiten hin ein sehr lohnender: gegen Norden hin streift der Blick über das Seeberg- und Weyrerthal bis gegen Waidhofen und zwischen der tiefen Senke des Buchen- und Schnabelberges über die Landgegend bis zu den nördlich der Donau ansteigenden Höhen des Mühlviertels, gegen Südost steigt über der Einsattelung zwischen dem Friesling und Bauernboden der schneebedeckte Türrenstein majestätisch empor.

Genau um die Mittagsstunde wurde das wohlbekannte Wirthshaus „Hochseeberg“ erreicht und daselbst in der freien luftigen Höhe, angesichts des freundlichen Opponitzer- und Ybbsstales, ein äußerst wohlschmeckendes Mittagsmahl eingenommen. So gestaltete sich dieses „Pfingstmahl“ zu einem in jeder Beziehung äußerst genussreichen, zumal durch die nimmer rastende Fürsorge eines Genossen auch ein guter Tropfen nicht mangelte, der plötzlich in einer großen vieredigen Flasche auftauchte, die lebhaft an die bekannten „Klosterneuburger“ erinnerte, die am Leopoldtage zu Hunderten mit nach Wien transportirt werden.

So brauchte man den Wanderern, — deren Einem dies öfter passieren soll — nicht zuzusagen: „... bleibt's da, ma' was ja nüt, wia's Weda wird!“ — sie blieben ohnedies auf dem prächtigen Fleckchen gerne sitzen, obwohl über dem Bauernboden vom Steirischen her bereits

thums, das, was er als das Heiligthum seines Geschäftes betrachtet, stiehlt und daß die Schädigung einer österreichischen Industrie durch einen Oesterreicher wohl nicht als eine Uebertretung betrachtet werden kann, die mit einer Geldstrafe von 500 Gulden zu ahnden ist.

Der Staatsanwalt meinte in seinem Plaidoyer, daß mit dem Paragraphen des Markenschutzgesetzes das Auslangen nicht gefunden werden könne gegenüber dem Vorgehen eines „Holländer.“

Der Gesetzgeber hätte nicht ahnen können, daß einst ein Mann kommen kann, welcher geschäftsmäßig die Schutzmarken aller seiner Geschäftsgenossen nachahmen wird, um einen Gewinn einzustreichen, seine Genossen aber zu Grunde zu richten.

Hätte der Gesetzgeber dieß geahnt, hätte er einen ganz anderen Strafatz aufgestellt — die Handlungsweise des Angeklagten sei ein Betrug.

Und daß hiemit der Staatsanwalt die im Volke herrschende Rechtsanschauung zum Ausdruck gebracht, bewies das einstimmige Verdikt der Geschwornen, auf Grund dessen Holländer wegen Verbrechen des Betruges zu fünfjährigem schweren Kerker und Abschaffung aus Eisleithanien verurtheilt wurde.

Durch dieses Urtheil war der österreichischen Sensenindustrie eine glänzende Satisfaktion zutheil geworden. Man konnte aber mit Spannung die Vorlage eines entsprechenden Markenschutzgesetzes, nach welchem die durch jenen Proceß enthüllten Uebelstände zu schreiben schienen, erwarten.

Aber wenn sich der Spruch, daß Oesterreich das Reich der Unwahrscheinlichkeit ist, je bewährt hat, so war es in diesem Falle. Man war zur Annahme berechtigt, daß das neue Markenschutzgesetz einen wirksameren Markenschutz schaffen wird und die durch jenen Proceß zum Ausdruck gebrachte Rechtsanschauung des Volkes in das neue Gesetz Eingang finden wird. Wir haben auf diesem Gebiete eine Enttäuschung erfahren. Wenn eine Uebertretung des Markenschutzgesetzes als gerichtliches Vergehen erklärt wird, so ist der dritte Abschnitt des Gesetzes nichts Anderes, als eine entschiedene und höchst gefährliche Verschlechterung des gegenwärtigen Markenschutzgesetzes, so schlecht dasselbe auch ist.

Nach §. 18 des gegenwärtigen Markenschutzgesetzes ist, wenn der Eingriff wissentlich begangen worden, nebst der Bestrafung nach dem allgemeinen Strafgesetze eine Geldbuße von 25 bis 500 Gulden österr. Währ. zu verhängen.

Es kann also bei wissentlichen Eingriffen, wie bei Holländer, eine Bestrafung nach dem Strafgesetze eintreten.

Nach §. 23 des neuen Entwurfes ist von nun an die Anwendung des Strafgesetzes ausgeschlossen, denn es wird die Markenfälschung eben als ein eigenes specielles, von den Gerichten zu bestrafendes Vergehen erklärt.

Nun ist es ganz richtig, daß in geringfügigen Fällen diese Neuerung eine Besserung bedeutet. Allein in Fällen

von größerem Belange und Umfange bedeutet diese Bestimmung eine Verschlechterung. Der Staatsanwalt hätte mit seiner guten Ansicht vor dem Gesetzgeber Unrecht, wenn dieser Entwurf zum Gesetze erhoben wird, denn der Gesetzgeber weiß, daß ein Mann, wie Holländer gekommen ist und zieht dessenungeachtet nicht die entsprechenden Konsequenzen.

Nach dem gegenwärtigen Gesetze kann, wenn das Strafgesetz angewendet wird, bis zu zehn Jahren Kerker bestraft werden; nach dem neuen Gesetze aber bis zu sechs Monaten Arrest, eventuell bis zu 1000 fl. Geldstrafe.

Nun ist es gar keine Frage, daß die Anschauung des Volkes in diesem Falle recht hat, daß es sich hier um eine ganz verschiedene Verletzung der publica fides handelt, und die Markenfälschung nichts Anderes ist als Betrug. Denn es passen auf sie alle Merkmale des §. 197 des Strafgesetzbuches und wenn der §. 199 lit a) des Strafgesetzbuches es als einen Betrug aus der Beschaffenheit der That ohne Rücksicht auf den beabsichtigten Schaden erklärte, wenn jemand eine durch eine öffentliche Anstalt eingeührte Bezeichnung mit Stempel, Siegel oder Probe nachmacht oder verfälscht, wenn im §. 199 lit e) Strafgesetzbuch der Gebrauch von falschem Maße und Gewicht als Betrug erklärt wird, wenn im §. 201 lit. a) Strafgesetzbuch die Verfertigung von falschen Privat-urkunden, im §. 201 lit. e) Strafgesetzbuch der Gebrauch von falschen Karten als Betrug erklärt wird, wenn im §. 201 lit. d) Strafgesetzbuch derjenige ein Betrüger ist, der sich für den Eigentümer fremden Vermögens ausgibt oder sich sonst hinter falschem Scheine verbirgt, — so möchte ich doch wissen, ob nicht derjenige ein ebenso miserabler Schuft ist, der die den öffentlichen Schutz des Staates genießenden und protokollirenden Waarenzeichen in gewinnlüchtiger Absicht verfälscht.

Dadurch nun, daß der Entwurf der Markenfälschung die verbrecherischen Eigenschaften nimmt, gestaltet er die Sache für den Fälscher besser und man kann die gegenwärtige Kerkerhaft des Holländer diesem Entwurfe gegenüber als reines Martyrium erklären und dem Holländer ist, wenn derselbe den Kerker verläßt, die Bahn geebnet für seine betrügerischen Nichtsnüdigkeiten freigegeben, denn statt das verbrecherische Gefindel abzuschrecken, wird dasselbe durch den Entwurf ermuntert, denn mit 1000 fl. läßt sich dasselbe abstrafen, wenn es 10.000 fl. gewinnen kann, und selbstverständlich wird eine sechsmonatliche unreinwillige Fütterung auf Staatskosten eine Markenfälschung ein gros nicht hintanhaltend.

Dadurch, daß der Entwurf der Markenfälschung die verbrecherischen Eigenschaften nimmt, nimmt der Entwurf jedenfalls unabsichtlich mehr Rücksicht auf den Fälscher, als auf die gegen Fälschungen Schutz suchende Bevölkerung und die öffentliche Geschäftsmoral wird dadurch auf das empfindlichste geschädigt.

Ich frage: Muß nicht ein jedes rechtlich denkende Gemüth empört sein über den Hohn, der ihm aus dem dritten

Abchnitte des neuen Entwurfes entgegensteht? Ebenso ist die Frage berechtigt, wo die Regierung war, als sich in den Mauern dieser Stadt jener bekannte Proceß abspielte, daß sie die darin zum Ausdruck gelangte Rechtsanschauung des Volkes spurlos vorübergehen ließ. Mir ist ein Erklärungsgrund nicht ersichtlich, denn der Hinweis auf Ungarn ist nicht stichhältig, nachdem es sich um das Gebiet des Strafgesetzes handelt, auf dem wir noch eigene Herren sind.

Ich habe alledem eine zu große Wichtigkeit beigelegt, als daß ich bis zur zweiten Lesung gewartet hätte, und ich hoffe, daß meine Auseinandersetzungen als werthvolles Material im Ausschusse werden beachtet werden. In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Entwurf einem eigenen Ausschusse, bestehend aus 24 Mitgliedern, zur Verathung zuzuwiesen.“

K.

Politische Wochenschau.

In Oesterreich war die Pfingstwoche eine Woche nationaler Feste. In Brünn tagte die Hauptversammlung des Deutschen Schulvereines, in Budweis feierte der Deutsche Turnverein sein Jubelfest, ähnliche Feste fanden in Graz, Villach, Schärding, Saaz und Winterberg statt. Die slavischen Nationalfeste zu registriren ist nicht unsere Aufgabe. Doch sei zum Nutzen und Frommen derjenigen, welche finden, daß in Oesterreich ohnedies alles am Besten bestellt und die Nationalitätenfrage nur in den Zeitungen aufgeschauelt sei, constatirt, daß am Pfingstsonntag in der Schulvereinschule zu Bösching wieder einmal die Fenster eingeworfen und die vom Feste in Budweis heimkehrenden deutschen Turner von tschechischen Bauernjünglingen in Steinkirchen mit Steinen beworfen wurden.

Indeß befördern weder die inneren noch die äußeren Verhältnisse die Feststimmung.

Der Hauptzollamtsproceß hat vorige Woche mit der Verurtheilung von acht Beamten durch die Geschworenen beendet. Ein zweiter Proceß gegen die an den Zoll-Defraudationen beteiligten Kaufleute soll demnächst folgen. Wir werden seinerzeit auf die durch diese Prozesse zu Tage tretenden grellen Uebelstände zurückkommen.

Die ungarischen Kriegsbefürchtungsartikel haben schnell eine Beleuchtung erfahren.

In Cetinje sind plötzlich dort im Aufenthalt gewesene herzegowinische Flüchtlinge verschwunden und als „Räuberbanden“ im österreichischen Gebiete wieder aufgetaucht. Aus solchen Räuberbanden werden erfahrungsgemäß mit der Zeit „Insurgentenbanden.“ Ein blutiger Zusammenstoß hat bereits stattgefunden. Da gleichzeitig auch in Bulgarien und Serbien ähnliche Banden auftauchten, so ist der Zusammenhang unschwer zu errathen. Es rollt der russische Rubel.

Die officöse „alte Presse“ kündigt an, daß demnächst in Galizien „sehr bedeutende Truppenverschiebungen“ stattfinden werden in Ausführung des in der Armeoorganisation vorläufigt angenommenen Territorial-Principes, nach welchem die Regimenter ihren Standort in den Ergänzungsbezirken haben sollen. Da dieses Princip in Galiziens bisher nicht durchgeführt sei, so werden eine Reihe von galizischen Regimentern, die bisher außerhalb Galiziens standen, neben den bisherigen Garnisonen, in die Ergänzungsbezirke verlegt werden.

Die Meldungen aus Serbien, daß dort Unruhen ausgebrochen wären und aus Salonichi, daß dort blutige Zusammenstöße stattgefunden hätten werden zwar nachträglich in Abrede gestellt, aber was nicht ist, kann noch werden, denn alle Berichte stimmen darin überein, daß die Zustände in Macedonien sehr gespannter Natur sind und die Türkei auf den Ausbruch einer Bewegung unter den dortigen Griechen und Bulgaren gefaßt ist.

Die Eisenbahn von Belgrad nach Salonichi wurde endlich dem Verkehr übergeben und damit der Weg an das ägäische Meer erschlossen, allerdings nicht bloß für Oesterreich an's Meer sondern auch für England nach Serbien.

Auch in Deutschland signalisirt die officöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung das Auftauchen neuer schwarzer Punkte am politischen Himmel.

Bismarck setzt die Bekämpfung der russischen Kriegsgelüste auf wirtschaftlichem Gebiete energisch fort. Nachdem er den Credit der russischen Staatsanleihen in Deutschland erschüttert und die russischen Mobilisationsanleihen wiederholt zum Scheitern gebracht hat, künden die Organe des Kanzlers neue gegen die Einfuhr russischen Getreides gerichtete Maßnahmen an, deren Zweck ist, zu verhindern, daß Rußland sich mit deutschem Gelde die Mittel zum Kriege schaffe, er stellt es vor die Wahl zwischen einer klaren Friedenspolitik oder dem Staatsbankrotte.

dräuende Wolken sich ballten und fernes Rollen des Donners vernehmbar wurde; und es dauerte nicht lange, so sah man's über dem Friesling hin schon tüchtig niedergehen.

Endlich mußte man denn doch aufbrechen, da ja noch ein hübsches Stück Weges zurückzulegen war, das zwei von uns noch nicht kannten und dessen Bekanntheit wir nicht gerne missen wollten. So gings denn vom Seeberger aus auf prächtigem, abwechslungsreichem Wege weiter, dem Reichenwalde zu. Bald war eine Höhe erklimmen, auf welcher Tausende von Narzissen unser Auge erfreuten und von der aus die Voralpe in ihrer ganzen Masse sichtbar ward. Nun traten, nachdem die Pichlerwiefe mit dem Pichlerkreuz uns aufgenommen, die Ybbstiger, Grestner und Gäminger Berge hervor; vom Brochenberge schimmerte die im Bau befindliche Schutzhütte der Alpenvereins-Section herüber. Durch prächtigen jungen Buchenwald ging's nun wie unter einem endlosen Laubgange hindurch. Der Strahl, der durch das Gezweige herniederleuchtete, er entzückte und stärkte nicht die Wanderer allein, die da in der Kirchenstille des Waldes fröhlich dahinwanderten, er entzückte den gefiederten Sänger, daß er seine Stimme erhob zum hellen Lustgesang, den Buchsinken, der seinem brütenden Weibchen Eins vorzusingen pflegt, die Drossel, das Schwarzblattl zu ihren metallischen Gesängen, den unermüdt rufenden Kukul, der jählings an der durchsonnten Laubwand dahinsauft.

Da spotten trockene Kritiker oder nüchterne, prosaische Menschen mitunter, wenn das wundersame Waldlicht den Poeten zu frohen, innigen und sinnigen Leistungen, zu guten oder schlechten Gedichten anregt! — Du lieber Himmel! was auf der Welt wäre denn noch in ähnlicher Weise fähig, anzuregen und zu begeistern? — Soll uns der fröhliche Singspiel dort sagen, ob es ihm irgendwo auf seinen winter-

lichen Streifereien besser gefallen hat, als im grünen deutschen Wald!

Allmählich wandelt sich der junge Buchenwald in einen prächtigen Nadelhochwald, von dem ein Theil durchschritten wird. Wahrlich, die Brust des Großstädters, der auf solch' einsamen Waldwegen dahinzieht, in behaglich warmer Luft, geschwängert mit dem kräftigen Harzduft, sie muß mit einem ungewohnten Gefühl von Gesundheit und Uebermuth erfüllt werden, er muß durch die zu seinen Füßen spielenden Sonnenstrahlen immer tiefer und tiefer hineingelockt werden in den unentweichten Schooß der Natur! Tausendfaches Leben in zahlloser Gestaltung und Mannigfaltigkeit windet sich aus dem weichen, warmen Waldgrund empor, aus dem Mutter-schoße und strebt aufwärts, dem Lichte zu, der Frühlings-sonne, die den großen Tempel umsagen hält, wie die liebende Mutter ihr Kindlein. —

Den Wald verlassend, wandelt man hierauf über üppige Matten dem Rabenstahl zu, im Hintergrunde den Vater Detscher erblickend, der, wie vorher der Dürrenstein oder die Voralpe, das Bild prächtig abschließt, und steigt dann auf etwas steilem Wege abwärts dem in der Nähe vom Atscher-reith liegenden Holzerkreuz zu, um schließlich, den Weihen-bachgraben verfolgend, in Fischers Wirthschaft der ungefähr sechsstündigen Wanderung ein vorläufiges Ziel zu setzen.

Somit hätten wir denn in flüchtigen Umrissen diese an Genüssen so reiche, überaus lohnende Tour skizzirt und der Zweck dieser Zeilen wäre erfüllt, wenn sich so manche Natur-reunde und Naturfreundinnen, deren es ja erfreulicher Weise bei uns nicht wenige gibt, durch dieselbe angeregt fänden, unserem Beispiele zu folgen, um so einen schönen Sommertag in angenehmster, Leib und Seele Gewinn bringender Weise zu verleben. Also: Vivat sequens! Δ

Auch in Deutschland spricht man davon, daß demnächst eine Verstärkung der Grenzgarisonen gegen Rußland stattfinden werde.

Die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich haben eine erhebliche Verschlechterung erfahren in Folge eines an unbedeutenden Vorfalles. In Elsaß-Lothringen wurde von allen Reisenden, welche aus Frankreich deutsches Gebiet betreten, der Besitz eines Passes mit dem Bismarck des deutschen Gesandten in Paris verlangt, um die Grenze passieren zu dürfen. Es ist dies eine Repräsentation für französische Umtriebe im Elsaß.

In dem Befinden des deutschen Kaisers hält erfreulicher Weise die Besserung an. Derselbe hat bereits mehrere Ausfahrten unternommen und, enthusiastisch vom Volke begrüßt, Berlin besucht.

Prinz Heinrich, der zweite Sohn des deutschen Kaisers, feierte Donnerstag seine Vermählung mit Prinzessin Irene von Hessen. Der Prinzregent von Baiern weilte auf Besuch seiner Tochter incognito in Wien.

Aus Italien wird eine neuerliche Verschlimmerung des Zustandes des in Mailand erkrankten Kaisers von Brasilien, der einen Schlaganfall erlitten, gemeldet.

In Spanien wurde die Ausstellung in Barcelona von der Königin-Regentin — bekanntlich eine österreichische Prinzessin — feierlich eröffnet. Dieselbe begrüßte auf das herzlichste die österreichische Ausstellungskommission.

Im österreichischen Reichsrath wird der Vorschlag des Justizministeriums verhandelt. Abgeordneter Kronawetter hielt eine mit sehr viel thatächlichem Materiale belegte Rede über die oft nicht gesetzliche Art und Weise der Behandlung der wegen socialistischer Geheimbünde verfolgten Arbeiter seitens der böhmischen Gerichte und Staatsanwaltschaften. Dr. Jaques, (Deutschösterreicher) und Vajszaty, (Zungtsche), brachten die bei der Besetzung von Beamtenstellen herrschende Protectionswirtschaft zur Sprache und Wienbacher als Berichterstatter constatirte, daß allerdings in der Beamtenbesetzung eine Empfindlichkeit hinsichtlich der Protection in Folge der adeligen Geburt gegenüber denjenigen, die nicht von adeliger Geburt sind, bestehe.

Die Delegirten treten nach neueren Mittheilungen erst am 16. Juni zusammen, da der Reichsrath noch das Branntweinsteuergesetz zu erledigen hat.

Eigenbericht des „Boten von der Ybbs“.

Randegg, 23. Juni.

Am Pfingstmontag eröffnete die neugegründete Schützengesellschaft die seit alters bestehende, einst k. k. privilegierte, nun wieder hergestellte Schießstätte und verband damit die patriotische Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres Kaisers in möglichst festlicher Weise. Dieselbe wurde mit einem Festgottesdienst, woran sämtliche 5 Gemeindevertretungen, die Schützengesellschaft, die Feuerwehr, die Gensdarmarie und die Schuljugend theilnahmen, begonnen und endigte mit dem Auszug der Schützengesellschaft zur Schießstätte, wobei der die ganze Feierlichkeit leitende k. k. n. a. Landwehroberlieutenant Voetsch einen Toast auf Sr. Majestät sprach, der mit einem dreimaligen Hoch auf den allerhöchsten Jubilanten endigte, in welches die zahlreich erschienenen Gäste begeistert einstimmten. Hierauf wurde von Allen Anwesenden unter Musikbegleitung die Volkshymne gesungen und sodann das Freischießen begonnen, dessen erstes Best ein sehr hübsches Bild unseres Kaisers war. Obwohl die Witterung mehrmals ungünstig war, so gelang doch die Feierlichkeit recht gut und war erhebend für die Theilnehmer und Zuschauer.

Aus Ybbs hören wir, daß sich eine Abordnung dortiger Gemeindeangehöriger zur Handels- und Gewerbestammer nach Wien begab, welche das der Marktgemeinde gehörige Hammerwerk für eine zu errichtende moderne Schleiferei und Mästerwerkstätte zur Verfügung stellte und in richtiger Erkenntniß der Vortheile, welche eine derartige Anstalt nicht nur den Gewerbetreibenden, sondern dem ganzen Orte bringen würde, zur Errichtung derselben weitere beträchtliche Mittel in Aussicht stellte.

Hollenstein. Nachdem der bisherige Jagdpacht bezüglich des Jagdrecht der Gemeinde Hollenstein Ende Juni 1888 zu Ende geht, wird über Ansuchen dieser Gemeinde zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Montag den 28. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags im Gasthause des Ignaz Dietrich in Hollenstein die licitationsweise Neuverpachtung dieses Jagdrecht auf 5 Jahre, nämlich vom 1. Juli 1888 bis Ende Juni 1893 vorgenommen wird.

Das Flächenmaß des Jagdgebietes beträgt ungefähr 5582 Hectar 41.57 Ar.

Der Ausrufspreis, wie das zu Händen der Licitations-Commission zu erlegende Vadium sind auf 300 fl. bestimmt. Die Licitationsbedingungen können bei der Gemeinde Hollenstein und bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Amstetten eingesehen werden.

Localnachrichten.

Schulinspektion. Die vierclassige Volksschule in Zell wurde zu Ende der vorigen Woche von dem k. k. Landeschulinspector Hülsenbeck besucht, welcher dem Unterrichte in allen Classen beiwohnte.

Fremdenbesuch zu Pfingsten. An den beiden Feiertagen war unsere Stadt von zahlreichen Fremden besucht, welche theils hier Wohnungen aufnahmen, theils nur zu kurzem Aufenthalte eintrafen; leider wurde infolge der am Sonntag abends eingetretenen schlechten Witterung den Meisten die Pfingstfreude gründlich verdorben.

Nordbahnclub. Der Frohnleichnamstag der uns wieder eine ansehnliche Schaar lieber Gäste aus Wien bringen soll, rückt immer näher. Durch den Herrn Bürgermeister Carl Frieß wurden die Vereine Waidhofens zum Empfang und zur Betheiligung an den Beraustaltungen des Nordbahnclubs eingeladen. Wir sind überzeugt, daß die Gäste in unserer durch die Gastfreundschaft ihrer Bewohner bekannten Stadt liebenswürdige Aufnahme finden werden und hoffen auch, daß sie von hier freundliche Erinnerungen nach Hause bringen.

Turnverein. Am Pfingstsonntag unternahmen mehrere Turner einen Turngang über den Seeberg nach Hollenstein, welchen Weg dieselben in 4 Stunden zurücklegten; nach mehrstündiger Rast wurde der Marsch nach Weher angetreten und dieser Ort nach zwei Gehstunden gerade vor Ausbruch des Gewitters erreicht. — Am Pfingstmontag hielt der Turnwart des Turnvereines Waidhofen Herr Franz Schneider, der zugleich die Stelle eines Bezirksturnwartes bekleidet, in Amstetten eine Vorturnersunde ab, welche von Turnern aus Ybbs, Amstetten und Waidhofen besucht war.

Jahrtag. Am 21. Mai fand im Gasthause der Frau v. Kretschmayr der „Jahrtag“ der Maurer und Zimmerleute statt, der sich seitens der Bevölkerung Waidhofens eines zahlreichen Zuspruchs erfreute.

Sommerfahrordnung. Mit 1. Juni 1888 tritt auf den Linien der k. k. Staatsbahnen eine neue Fahrordnung in Kraft, welche derjenigen vom Vorjahre gleicht. Mit derselben wird auch auf unserm Bahnhofe ein reges Leben eintreten, da die Zeit heranrückt, zu welcher die Sommergäste eintreffen.

Schwimmschule und Badeanstalt. Vom 1. Juni ab steht die hiesige Schwimmschule wieder der Benützung des Publikums offen; an den Tagen, an welchen gebadet werden kann, wird im Stadtpark (am sogenannten Plateau) eine roth-weiße Flagge aufgehißt. An verschiedenen Punkten der Stadt sind Tafeln angebracht, auf welchen mehrere Male des Tages die in der Badeanstalt erhobene Temperatur von Luft und Wasser verzeichnet wird.

Kaminbrand. Mittwoch den 23. Mai Früh 1/5 Uhr signalisirte der Thürmer unserer Stadt ein Feuer im Kleinhaus Nr. 112 Vorstadt Leithen; es kam daselbst durch Ueberheizen des Sparherdes ein Kaminbrand zum Ausbruch, der jedoch von dem Besitzer des Hauses noch vor Eintreffen der Feuerwehr, deren äußerst rasches Erscheinen besondere Erwähnung verdient, gelöscht werden konnte.

Feuerwehrausflug. Am 20. d. M. unternahm eine Anzahl von Mitgliedern der hiesigen freiwilligen Feuerwehr einen Ausflug zu den wackeren Kameraden in Hilm-Kematen. Die dortigen Feuerwehrmitglieder begrüßten ihre Waidhofener Kameraden am Bahnhofe mit einem kräftigen „Gut Heil“ und wurde hernach, in den Gastgarten des Hrn. Sigellachner marschirt, um den köstlichen Rast wacker zuzusprechen. Nach Abfindung mehrerer Feuerwehrlieder marschirten sämtliche Feuerwehrmänner nach Kematen, um dortselbst den Brandplatz, sowie das Feuerwehrdepot und die Requisiten zu besichtigen. Nach kurzer Erfrischung im Gastgarten des Herrn Mayerhofer begaben sich alle nieder in die Localitäten des Herrn Sigellachner, woselbst der Ausflug erst seinen heiteren Charakter annahm. Unermüdetlich wurde Lied um Lied gesungen, Vorträge heiteren Inhaltes wurden gehalten, das mit Gerstenfart gefüllte Trinkelhorn der Hilm-Kematenener Feuerwehr gieng fleißig die Runde und nur zu schnell kam die Zeit heran, wo die lustigen Feuerwehrkameraden mit Bedauern vernahmen, daß es Zeit zum Aufbruche sei. Nach einer kleinen Steh-Seidel-Partie beim Ränkauerischen Gasthause, wurde dann zur Bahnstation geeilt, von wo aus das Dampfrosch die Feuerwehrmänner Waidhofens unter beiderseitigem donnernden „Gut Heil“ und auf baldig Wiedersehen“-Rufen in ihren Heimatsort entführte.

Verschiedenes.

Die achte Haupt-Versammlung des Deutschen Schulvereines, welche zu Pfingsten in Brünn stattfand, hat einen großartigen, in jeder Beziehung erhebenden Verlauf genommen. Vertreten waren in der Versammlung 88.000 Mitglieder mit 19.064 Stimmen durch 933 Delegirte; die hiesigen Ortsgruppen waren durch Professor E. Riemann vertreten.

Auswanderung nach der Landenge von Panama. Einem dem hiesigen Stadtrathe zugewandten Ersuche des Ministeriums des Innern zufolge wird vor der Auswanderung nach der Landenge von Panama gewarnt, nachdem die Verhältnisse mit Rücksicht auf die überaus große Concurrenz im Arbeitsanbote und die zeitweiligen Geschäftsstockungen nicht als günstige bezeichnet werden können. Von gewöhnlichen Erdarbeitern (behufs Durchstechung der Landenge) wird Außerordentliches gefordert und das Klima ist wegen des dort herrschenden Fiebers für Einwanderer sehr unheilvoll.

Bergführer. Dem Amtsblatte der k. k. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs vom 18. Mai ist zu entnehmen, daß Johann Nachbargauer in Lassing, Haus Nr. 23, Gemeinde Götting, als autorisirter Bergführer bestellt wurde.

Rosenau. Dienstag, den 22. Mai um 9 Uhr Vormittags brach im Hause „Miche“ zu Sonntagberg Feuer aus, welches rasch den Dachstuhl des Hauses und der Wirtschaftsgebäude sowie die Futtervorräthe und sonstige Fahrnisse einäscherte. Nur der rasch herbeigeleiteten Bruckbacher-Fabrik-Feuerwehr und der Feuerwehr Rosenau-Hilm-Kematen sowie der Hilfeleistung der Rauchfangkehrer war es zu danken,

daß das Vieh gerettet werden konnte; die Entstehungsurache ist unbekannt, dürfte jedoch in der Unvorsichtigkeit der Dienstleute zu suchen sein. Der Besitzer des Gutes „Miche“, welcher zugleich Bürgermeister der Gemeinde Sonntagberg ist, befand sich beim Ausbruche des Feuers in Waidhofen a. d. Ybbs und erhielt erst um 10 Uhr Vorm. Nachricht von dem Brande.

Neuer Sitzzug. Vom 1. Juni an wird eine neue Nacht-Sitzzugsverbindung von Wien via Amstetten Selzthal nach Kärnten und umgekehrt eingerichtet. Diese Züge finden directe Sitzgangeschlüsse nach und von dem Pustertal, Venedig, Florenz, Rom, sowie via Klein-Neisling, Steyr, St. Valentin nach und von Prag, Eger, Karlsbad u. s. w. — Die Abfahrt erfolgt von Wien um 8 Uhr 15 M. Abends, so daß man jetzt von Waidhofen aus in einem Tage nach Wien und wieder zurückfahren und dabei 10 Stunden (von 10 Uhr vorm. bis 8 Uhr abends) in Wien sich aufhalten kann. Eine günstigere Verbindung dürfte wohl nicht mehr möglich sein.

Eingefendet.

An die P. T. Bürger und Bewohner unserer Stadt!

Um den sehr bekannten Nordbahnclub von Wien, welcher unsere Stadt am 31. Mai (Frohnleichnamstag) sehr zahlreich beehrt einen festlichen Empfang zu bereiten, erlaube ich hiermit die P. T. Bürger und Bewohner der Stadt Ihre Häuser am obenannten Tage mit Fahnen schmücken zu lassen.

Zugleich stelle ich an die P. T. Damen die Bitte bei dem Einzuge, welcher circa 1/2 12 Uhr Mittags in der Stadt erfolgen wird, die Gäste mit Blumensträußchen zu betheilen.

Carl Frieß, Bürgermeister.

Angelkommene Fremde. In der vergangenen Woche sind hier angekommen und abgereisten:

Im Hotel Infür:

J. Felinet, Fabrikant aus Worms. — Albert Samel, k. k. Hof-Holzwaaren-Fabrikant sammt Gemahlin aus Wien. — Franz Kindermann, k. k. Stenogrammschreiber aus Langenlois. — Johann Langelbauer, Reisender aus Wels. — Johann Albert, k. k. Beamter i. P. aus Wien.

Hotel zum goldenen Löwen.

Graf Münster mit Gemahlin, Gutsbesitzer bei Hollenstein. — Dr. P. Zurgur, k. k. Finanzrath, mit Frau, Wien. — Dr. Maximilian Herz, Universitäts-Dozent, mit Frau und Tochter, Wien. — Rudolf Pöcker, k. k. Militär-Rechnungsbeamter, mit Frau, Wien. — Josef Kumballer, Privat, Wien. — Leopold Schnabel, Privat, mit Frau, Wien. — Reibauer, Fabrikant, mit Frau und Sohn, Wien. — Siegfried Kallisch, Holzhändler und Sägewerksbesitzer, Wien. — Franz Leblsch, Beamter, Wien. — Josef Scheinert, Beamter, Wien. — Johann Zimmermann, Gutsarbeiter, Wien. — Geiger, Kaufmann, Wien. — Julius Kastanek, Kaufmann, Wien.

Hotel zum goldenen Pfing.

Ferdinand Happel, Privat, Wien. — Friedrich Werba, sammt Frau, Linz. — Jos. Hülsenbeck, Landesstudienrath, Wien. — Fr. Biazzi, Beamter, Steyr. — Edmund v. Lehmann, Oberlieutenant in Penz., sammt Frau, Subweis. — Carl Briz und Franz Günther, Juristen, Wien. — August Wiber, Kaufmann, Baiern. — Albert Lutas, Beamter, Wien. — Gabriel Rothstern, Reisender, Wien. — Fr. Knoll, Reisender, Wien.

Hotel zum Reichsapfel.

Dr. Franz Hellmer, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Klagenfurt. — Bernhard Popper, Kaufmann, Wien. — Carl Krenn, Reisender, Wien. — Maria Kammer Privat, sammt Bruder, Wien. — Dr. Grünstein, Zahnarzt, Wien. — Fr. v. Wölfe, Inspector, Wien. — R. Gollitsch, Realitäten-Verkehrsbureau-Inhaber, St. Pölten.

Wochenmarkts-Getreide-Preise.

Table with columns: Amtlich erhoben, Waidhofen a. Y. (22. Mai), Steyr (24. Mai), St. Pölten (24. Mai). Rows: Weizen Mittelpreis, Korn, Gerste, Hafer.

Victualienpreise

Table with columns: Waidhofen (22. Mai), Steyr (24. Mai). Rows: Spanferkel, Geseh. Schweine, Extramehl, Mühlmehl, Semmelmehl, Polirmehl, Gries, schöner, Hausgries, Graupen, mittlere, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirse, Kartoffel, Eier, Hühner, Lauben, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schafschaf, Schweinehälften, Rindschmalz, Butter, Milch, Obere, kuhwarmer, abgenommener, Brennholz, hart ungeschw., weiches.

3. 1411/civ.

Edict.

Haus in Ybbs sammt Hammer und Schleife.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Waidhofen a. d. Ybbs wird zur Vornahme der freiwilligen Feilbietung des auf 5500 fl. geschätzten, den Eheleuten Franz und Aloisia Weissenhofer gehörigen Hauses Nr. 24 in Ybbs sammt Zugehör, Grundbuch Ybbs, I, C. 3. 25

der 9. Juni 1888

als einziger Termin mit dem Beifuge bestimmt, daß dieses Haus um den Schätzwert ausgerufen und kein Anbot unter dem Ausrufspreise angenommen werden wird und daß sich die Eigenthümer obiger Realität eine dreitägige Frist zur Genehmigung des Verkaufes vorbehalten.

Zu diesem Hause gehören im Ganzen 5 Joch 532 Quadrat-Klafter Bau- und Grundparzellen, ein eigener Hammer mit Schleife, eine Sägmühle und eine Wehre mit einem Fluder über den eigenen Grund nebst einer während des ganzen Jahres vollkommen ausreichenden Wasserkraft.

Kaufslustige haben an dem obbestimmten Tage um 2 Uhr Nachmittags im Hause Nr. 24 im Markte Ybbs zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchstand und die Feilbietungs-Bedingnisse hiergerichts oder in der Notariatskanzlei des Herrn Dr. Franz Blechschmid in Waidhofen a. d. Ybbs einsehen.

Den auf diesem Hause versicherten Gläubigern bleibt ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten. Waidhofen a. d. Ybbs, am 15. Mai 1888.

Der k. k. Amtsleiter: Roja.

3. 1805/civ.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ybbs wird bekannt gegeben:

Ueber Ansuchen der Erben nach dem am 15. Dezember 1887 verstorbenen Josef Wilvonseder wird die freiwillige öffentliche Versteigerung des in dessen Nachlaß gehörigen Hauses Nr. 4 in Freiwald-Ybbs Grundbuch Ybbs, Einlage 3. 158, mit dem Ausrufspreise von 3000 fl. bewilligt und zur Vornahme der einzige Termin, der

26. Mai 1888 Nachmittags 3 Uhr, im obigen Hause mit dem Beifuge bestimmt, daß die Realität unter dem vorgenannten Ausrufspreise nicht hintangegeben wird.

Der Grundbuchstand und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts, letztere auch bei dem k. k. Notar Herrn Dr. Reichard eingesehen werden. Ybbs, am 6. Mai 1888.

Der k. k. Bezirksrichter:

Georg Schwarzmaier.

38. 2-2

Tausende

Coupons und Reste von Tuch- und Schafwollstoffen für den Frühjahrs- und Sommerbedarf... Ein Coupon Nr. 3.10 Auguststoff für einen 2-reihigen Anzug... Ein Coupon Nr. 3.10 Auguststoff für einen 2-reihigen Anzug... Ein Coupon Nr. 3.10 Auguststoff für einen 2-reihigen Anzug...



„Bacherl“ das Vorzüglichste gegen alle Insecten

wirkt mit geradezu frappirender Kraft und rottet das vorhandene Ungeziefer schnell und sicher derart aus, daß gar keine Spur mehr davon übrig bleibt.

Man beachte genau:

„Was in losem Papier ausgewogen wird, ist niemals eine Bacherl-Specialität.“

Nur in Originalflaschen echt und billig zu beziehen 20-14

- in Waidhofen bei Herrn Carl Fries
„Amstetten“ „August Ughofer
„Gaming“ „Franz Kroiß
„Saag“ „Ludwig Altenecker
„St. Peter“ „Josef Fajcher
„Seitenstetten“ „A. Weip
„Leopold Rauchegger.

Haupt-Depot: J. ZACHERL Wien, I. Goldschmidgasse Nr. 2.

Hair Milton

(Haarverjüngungsmilch) verleiht dem grauen Haare seine frühere Jugendfarbe.

Der Erfolg ist geradezu frappirend! Rothe und lichte Haare bekommen eine dunkle Färbung.

Färbt nie ab! — Ganz unschädlich; 25-21 In Ybbs zu haben bei A. Riedl, Apotheker.

Gulden 100 bis 200 Gulden

oder gegen Monatsgehalt — nach Vereinbarung können Personen jeden Standes, monatlich verdienen, welche sich mit dem Verkaufe von in Oesterreich gesetzlich gestatteten Prämien-Anlehens-Losen befassen wollen. — Offerte an Max Lustig, Bankgeschäft in Budapest. 25-

Frisch geschliffene Bettfedern

Liefere ich à 60 Kreuzer per 1/2 Kilo von grauen Gäusen, Sorte G.; à 90 Kreuzer per 1/2 Kilo von weißen Gäusen, Sorte W. in Paqueten à 5 Kilo per Nachnahme. Emballage wird nicht berechnet. Beide Sorten sind schön und gut und eignen sich besonders für Gasthausbetten, da diese beiden Federarten sehr elastisch und widerstandsfähig sind. — Bei Nachbestellungen bitte sich an obige bezeichneten Marken zu halten.

Auch sind zu haben

fertige Bett-Tuchenden Kopfpolster

gefüllt mit grauen Halbflaunen, sehr voll und leicht à 8 fl. 50 kr. fertige Tuchend mit Ranking-Rippen, sehr voll und leicht à 2 fl. 50 kr. per fertiges Kopfpolster mit Ranking-Rippen.

Ferner sind fertige Bett-Tuchenden à 5 fl. und Kopfpolster à 2 fl. stets vorräthig.

Simon Sommer, Kaufmann am Hauptplatze Nr. 39 in Amstetten.

Radeiner Sauerbrunnen und Curanstalt.

Als Heilwasser.

Der Radeiner Sauerbrunnen ist der reichhaltigste Natron-Lithion-Sauerling Europas. Er wirkt specifisch in allen Krankheiten, die auf einem Uebermaass von Harnsäure beruhen, wie in der Gicht, bei Gallen-, Blasen- und Nierensteinen, und ist ein unschätzbare Heilmittel bei Hämorrhoidal- und Blasenkrankheiten, bei Verschleimungen und Säurebildung im Magen- und Darmcanale, Anschoppungen, Katarrhen und Nervenleiden.

Als Tafelwasser.

Der grosse Gehalt an kohlen-saurem Natron, der angenehme Geschmack, das reiche Moussé macht das Radeiner Sauerwasser zum beliebtesten Erfrischungsgetränk. Mit säuerlichem Wein oder mit Fruchtsäften und Zucker vermischt gibt es ein stark schäumendes und durststillendes Getränk, das man mineralischen Champagner nennt.

Als Präservativ.

Eine weit ausgebreitete Verwendung findet das Radeiner Sauerwasser als Schutz- und Heilmittel gegen Diphtheritis, Scharlach, Fieber und Cholera.

Bäder und Wohnungen.

Die Bäder werden aus Eisen- und Sauerwasser in jeder beliebigen Temperatur bereitet und sind von erprobter Wirkung gegen: Gicht, Rheumatismus, Frauenkrankheiten, Blutarmuth, Bleichsucht, Hysterie und Sterilität. (Preis eines Bades 35 kr. Zimmerpreise von 30 kr. bis 1 fl.)

Kohlensaures Lithion als Medicament.

Ein Liter Radeiner Sauerwasser enthält 0.06 Gramm doppelkohlen-saures Lithion, eine Dosis, die man anfangs nicht leicht überschreitet. Welchen Werth dieses ungemein kräftige Alkali als Heilmittel hat, beweisen Garrod's Versuche, die allenthalben ihre Bestätigung fanden. Er legte Knochen- und Knorpelstücke, die er von Gichtkranken nahm, und die ganz mit harnsaurem Natron bedekt waren, in gleich starke Lösungen von Kali, Natron und Lithion. Beide erstere Lösungen wirkten fast gar nicht, letztere aber so energisch, dass die mit gichtischen Ablagerungen imprägnirten Knochenstücke in kurzer Zeit ganz von dem Unrathe befreit waren. Diess bestimmte ihn Versuche mit kohlen-saurem Lithion bei Gichtkranken zu machen, deren Ablagerungen alsbald geringer wurden und endlich ganz aufhörten. Erfolge, die auch von anderen Aerzten unter gleichen Verhältnissen erzielt worden sind.

39. 26-2

Prospecte gratis und franco von der Curanstalt Sauerbrunn Radein in Steiermark.

Depôt des Sauerwassers: bei Engelbert Garber, Waidhofen a. d. Ybbs, Joh. Höffinger, in Bischofshofen und in allen soliden Mineralwasser-Handlungen und Restaurants.